

An die  
Geschäftsführung  
der Schulungsträger

Wien, 30.11.2019

## Neuerung ab 01.01.2020: Rahmenvereinbarung für Schulungsträger

Sehr geehrte Geschäftsleitung!

Gerne möchten wir Sie vorab darüber informieren, dass sich im kommenden Jahr 2020 die Kriterien der SWF-Förderungen für Bildungsmaßnahmen grundlegend ändern werden. Ab 01.01.2020 wird der SWF nach § 2 Abs 5 der neuen Leistungsordnung ausschließlich vom SWF gelistete Bildungsmaßnahmen mit jenen Schulungsträgern fördern, die mit dem SWF eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen haben.

Die Rahmenvereinbarung soll dazu beitragen, einen einheitlichen Förderungsprozess und die bestmögliche Qualität der Schulungsträger, der Schulungsinhalte und der Abwicklung der Bildungsmaßnahme sicherzustellen.

Aus diesem Grund wird der SWF zukünftig nur mehr gelistete Bildungsmaßnahmen mit Schulungsträgern fördern, die über eine aufrechte Zertifizierung nach Ö-CERT oder über eine aufrechte Ermächtigung von einer öffentlich-rechtlichen Stelle zur Durchführung von gesetzlich geregelten Bildungsmaßnahmen verfügen.

Für Sie als Schulungsträger hat die Rahmenvereinbarung die Vorteile, dass Sie Ihre Schulungsleistungen auf Grundlage einheitlicher, transparenter Regelungen und deklarerter Prozessabläufe erbringen können, für Ihre laufende Qualitätssicherung ein qualifiziertes Feedback zu Ihren Schulungsmaßnahmen erhalten und Sie sich exklusiv auf der Website des SWF mit Firmenlogo, Kurzprofil und einem Link auf Ihre eigene Website präsentieren können.

Die Rahmenvereinbarung etc. können Sie unter dem folgenden Link herunterladen:

<https://www.swf-akue.at/index.php/downloads#schulungstraeger>

Wir bitten Sie, die Rahmenvereinbarung aufmerksam zu lesen und wenn Sie ihr entsprechen, die Beitrittserklärung firmenmäßig zu zeichnen.

Die gezeichnete Beitrittserklärung, Zertifikate/Ermächtigungen und die Eigenerklärung können Sie dann **ab 16.12.2019** in unserem SWF-Onlineportal hochladen:

<https://app.swf-akue.at/onlineportal/user/login>

Benutzer: Ihre E-Mail-Adresse

Passwort: Das Passwort fordern Sie selbst an, indem Sie „Passwort vergessen“ klicken

In weiterer Folge können Sie sich auf dem SWF-Onlineportal mit Ihren Firmendaten als Schulungsträger registrieren.

Der SWF wird Ihre Unterlagen prüfen und Ihnen gegebenenfalls die Annahme der Rahmenvereinbarung per Mail mitteilen.

Danach schaltet der SWF Ihren Zugang im SWF-Onlineportal auf Status „aktiv“.

Somit erhalten Sie auch die Möglichkeit Ihr Firmenlogo hoch zu laden, Ihr Kurzprofil zu erstellen und den Link auf Ihre eigene Website zu setzen.

Sie sind nun beim SWF als offizieller Schulungsträger gelistet. Alle gelisteten Schulungsträger erhalten von uns eine Bedienungsanleitung für das SWF-Onlineportal, über das wir im Rahmen der SWF-Förderabwicklung ausschließlich kommunizieren werden.

Bei inhaltlichen Rückfragen können Sie sich auch gerne an die Bildungsberatung des SWF wenden.

Kontaktdaten:

Frau Jona Koch, MA  
Bildungsberaterin für Ostösterreich (Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark)  
M: +43 (0) 664 350 65 23  
jona.koch@swf-akue.at

Herr Mag. Rudolf Stöllnberger, MAS  
Bildungsberater für Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg, Tirol, Kärnten)  
M: +43 (0) 664 350 65 22  
rudolf.stoellnberger@swf-akue.at

Mit besten Grüßen  
Sozial- und Weiterbildungsfonds



Mag. Franz Rossegger  
Direktor